

Die Stadt Angermünde gibt die Änderung der Entgeltordnung für den Tierpark Angermünde ab 01.08.2012 gemäß Beschluss Nr. 0084/2012 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.06.2012 wie folgt bekannt.:

1. Eintrittspreise Tageskarten	
Kinder unter 4 Jahre; schwerbehinderte Kinder (einschl. Begleitperson)	Eintritt frei
Kinder 4 – 14 Jahre	1,00 €
Erwachsene	4,00 €
1.1 Ermäßigung auf Tageskarten für Kinder, Altersgruppe 4 – 14 Jahre (50 %)	
Sozialpassinhaber Kinder; Kindergruppen ab 10 Personen	0,50 €
1.2 Ermäßigung auf Tageskarten für Erwachsene (50 %)	
Schüler (ab 15 Jahre), Auszubildende, Studenten; Schwerbehinderte Erwachsene (Begleitperson frei); Sozialpassinhaber Erwachsene; Gruppen ab 10 Personen	2,00 €
2. Eintrittspreis Familienkarten	
Familienkarte (max. 2 Erwachsene mit einem oder mehreren Kindern im Alter bis 14 Jahre)	6,00 €
3. Eintrittspreis Saison-Jahreskarte (April bis Oktober)	
Erwachsene	14,00 €
Familien (max. 2 Erwachsene mit einem oder mehreren Kindern im Alter bis 14 Jahre)	21,00 €
Kinder (4 – 14 Jahre)	3,50 €
4. Münzautomat – Eintrittsgeld (außerhalb der Saison, wenn keine Kassierung erfolgt)	
	1,00 €
5. Zooschulrundgänge und/oder -nutzung	
Zooschulrundgang und/oder -nutzung für Kindergarten, Schul- und Hortgruppen, gemeinnützige Vereine, Auszubildende, Studenten - Preis pro Gruppe je Dauer <u>zzgl. Eintritt</u> und ggf. anfallende Materialkosten	10,00 € je 1 h 15,00 € je 1,5 h 20,00 € je 2 h jede weitere Stunde 10,00 €
Zooschulrundgang und/oder -nutzung für private Gruppen (z.B. Geburtstagsgruppen) - Preis pro Gruppe je Dauer <u>zzgl. Eintritt</u> und ggf. anfallende Materialkosten	20,00 € je 1 h 25,00 € je 1,5 h 30,00 € je 2 h jede weitere Stunde 15,00 €

6. Der Bürgermeister der Stadt wird ermächtigt, im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens
a) bei Sonderveranstaltungen
b) aus besonderem öffentlichen Interesse
auf Antrag Entgelte abweichend von dieser Entgeltordnung festzulegen

7. Wird die Einrichtung von Nutzern aus Gründen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht im möglichen Umfang genutzt, so hat der Nutzer keinen Anspruch auf Erstattung.

Angermünde, den 14.06.2012

W. Krakow
Bürgermeister